



## Landesbeauftragte begrüßt Kabinettsbeschluss zum Stasi-Unterlagen-Gesetz

Beauftragte  
des Landes Sachsen-Anhalt  
zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur

### Birgit Neumann-Becker:

*Kurz vor den Kommunalwahlen u. A. in Sachsen-Anhalt hat das Bundeskabinett am 15.5.2019 einen Gesetzentwurf zum neunten Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz beschlossen. Damit soll die Überprüfungsfrist, die insbesondere für die kommunalen Vertretungskörperschaften bedeutsam ist, bis zum 31.12.2030 verlängert werden. Angesichts des hohen Interesses seitens der Kommunalvertreter, und mit Rücksicht darauf, dass von den in der letzten Kommunalwahlperiode allein aus Sachsen-Anhalt eingereichten 1.146 Überprüfungsanträgen noch über 100 vom Bundesbeauftragten nicht zu Ende bearbeitet werden konnten, und angesichts der bereits aus den Gemeinden geäußerten Anfragen zu den Überprüfungsmöglichkeiten in der neuen Wahlperiode, begrüßt die Landesbeauftragte diesen Beschluss.*

Hierzu hatte sich der deutsche Bundestag in der Bundestags-Drucksache 18/8705 (vom 7.6.2016) positioniert und dem Bundesbeauftragten gemeinsam mit dem Bundesarchiv einen Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts erteilt, u. A.:

- Prüfung der Fortführung der Überprüfungsregelungen nach §19 ff. StUG.

Im 14. Tätigkeitsbericht des BStU (vom 13.3.2019, dort S. 37) wird erwähnt, dass diese Möglichkeit von [bundesweit] 3.589 Kommunalvertretern wahrgenommen wurde. Die Aufhebung bzw. Verlängerung der Frist zur Überprüfung nach StUG ist daher eine wichtige Frage.

Die Landesbeauftragte spricht sich dafür aus, die Frist sogar ganz zu streichen.

### Hintergrund:

Am gestrigen 15.5.2019 hat sich das Bundeskabinett – neben der Frage einer Fristverlängerung bei den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (siehe unsere Pressemitteilung vom Dienstag 14.5. / Einladung zur Pressekonferenz am 17.5.2019 in Berlin) – auch zur Verlängerung der Überprüfungsfristen nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) positioniert.

„Die jetzt vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesnovelle sieht vor, die Möglichkeit zur Überprüfung unter anderem von Personen im öffentlichen Dienst und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern.

Vorgelegt wurde der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG) von der Beauftragten für Kultur und Medien.“ (Quelle: BKM, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/ueberpruefungsmoeglichkeit-auf-stasi-taetigkeit-wird-verlaengert-1610984>)

**Sachsen-Anhalt.**  
**Hier macht das**  
**Bauhaus Schule.**

#moderndenken

**Kontakt:** Schleiufer 12, 39104 Magdeburg  
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01  
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20  
E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)  
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG